

Für eine Bewerbung um einen Zuschuss der FAZIT-STIFTUNG zu Reisekosten, die im Rahmen einer Promotion oder Habilitation anfallen, ist Folgendes notwendig:

- ein offizieller **Antrag des Doktoranden/Habilitanden** mit folgenden Unterlagen:
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Betreuer (Doktorvater/Habilitationsbetreuer)**. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen und es soll deutlich werden, warum seine wissenschaftliche Arbeit förderungswürdig bzw. die geplante Reise unerlässlich oder zumindest sehr wünschenswert ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) des Forschungsvorhabens (Dissertation/Habilitation);
- ein **Kostenvoranschlag** über die voraussichtlich anfallenden Reisekosten. Erstattet werden z. B. Teilnahmegebühren, Flug-/Bahnkosten, Übernachtungskosten etc., allerdings keine Verpflegungskosten; nach Beendigung der Reise ist eine Abrechnung mit Belegen einzureichen.
- **nähere Informationen** über den Grund der Reise (Art und Dauer);
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein **tabellarischer Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto);

Darüber hinaus werden Reisekostenzuschüsse in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer (auch elterlicher) Seite nicht möglich ist. Es muss also eine **tatsächliche finanzielle Notlage** vorliegen, in der ohne Zuschuss die Reise im Rahmen der Promotion/Habilitation unmöglich würde.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben die Zusage einer Förderung zu widerrufen.